

22. Mai 2019

Nr.075/2019

Eine Presseinformation der
CDU-Fraktion im
Landtag Rheinland-Pfalz

Kita-Novelle / heutige Sitzung des Innenausschusses

Christian Baldauf: Aktuelles Gutachten des Landesrechnungshofs belegt Kita- Schwindel der Landesregierung – Gesetzgebungsprozess sofort stoppen

V.i.s.d.P.:
Leiter Pressestelle
Olaf Quandt

CDU-Fraktion im Landtag
Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

Tel. 0 61 31 - 208 33 15
Fax 0 61 31 - 208 43 15

olaf.quandt@cdu.landtag.rlp.de

Der Landesrechnungshof hat dem Bildungsausschuss ein Gutachten insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen der Kita-Novelle der Landesregierung für die Kommunen zugleitet. Daraus ergibt sich, dass sich die Landesregierung ihre Versprechungen von den Kommunen bezahlen lässt. Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Christian Baldauf, fordert dazu für die heutige Innenausschusssitzung eine Erklärung der Landesregierung:

„Die Vorgehensweise der Landesregierung ist skandalös. Mit diesem Gutachten verliert der Gesetzentwurf der Landesregierung seine Grundlage. Es entlarvt einen Betrug an den Kommunen. Die angeblich zusätzlichen Finanzmittel stammen zu einem Gutteil aus dem Kommunalen Finanzausgleich – also aus dem Topf, der den Kommunen ohnehin zusteht. Es fehlt folglich das Geld dann an anderer Stelle. Im Gutachten des Landesrechnungshofs heißt es u.a.:

„Die in der Entwurfsbegründung angegebene Mehrbelastung des Landeshaushalts von „jährlich 81 Mio. Euro“ ist für den Rechnungshof ohne Kenntnis der Berechnungsgrundlagen nicht nachvollziehbar¹. Abzüglich des aus originären Landesmitteln zu finanzierenden Mehrbelastungsausgleichs von 13,1 Mio. Euro werden folglich rund 68 Mio. Euro zusätzlich² dem Kommunalen Finanzausgleich entnommen. Im Zuge von Änderungen des L FAG wurden die Finanzausgleichsmittel ab 2019 aus originären Landesmitteln – so die Begründung – zwecks Verbesserung der Kommunalfinanzen um 60 Mio. Euro aufgestockt. Diese werden durch die mit dem KiTa-Zukunftsgesetz verbundene neue „Befrachtung“ künftig mehr als aufgezehrt. Außerdem werden die Kommunen mit ihrem Finanzierungsanteil am zusätzlichen Personal belastet. Ausgehend von den nach Veröffentlichungen des Ministeriums angestrebten zusätzlich fast 3.000

¹ Insbesondere das im Finanztableau dargestellte Sozialraumbudget von 23,5 Mio. Euro (S. 17. Der Gesetzesbegründung) lässt sich mit dem Sozialraumbudget von 50 Mio. Euro nach Gesetzesbegründung zu § 25 Abs. 5 KiTaG-E (S. 86 ff. der Gesetzesbegründung) nicht in Einklang bringen.

² Ausweislich Angaben des Ministeriums beliefen sich die Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten 2019 aus KFA-Mitteln auf 433 Mio. Euro aus sonstigen Landesmitteln auf 179 Mio. und aus Bundesmitteln auf 53 Mio. Euro.

Stellen und der Kommunen von rund 70 Mio. Euro³ für Personalkosten pädagogischer Kräfte zu erwarten, insgesamt mindestens 130 Mio. Euro. Hinzu kommen zusätzliche Kosten, z. B. durch Baumaßnahmen (bei einer vorgesehenen Landesförderung von 13,6 Mio. Euro) und beim Mittagessen, bei der Eingliederungshilfe – wenn künftig Integrationshilfen nicht mehr über das KiTaG finanziert werden – sowie die nicht eingerechneten Mengen- und Tarifeffekte.“

Die Landesregierung muss dazu heute im Innenausschuss Stellung nehmen, ihren Kita-Schwindel sofort beenden und ihren Gesetzentwurf zurückziehen. Notwendig ist eine grundlegende Überarbeitung in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie Trägern, Kitas und Elternvertretern.“

³ Gesamtpersonalkosten von 150 Mio. Euro Landesförderung (Trägeranteile bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt).